

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



118. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 27. 06. 2019

36.j Stück

Curriculum für das Masterstudium Internationales Joint Master Programm in Kultursoziologie International Graduate Study Programme in Cultural Sociology

Curriculum 2012 in der Fassung 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Internationales Joint Master Programm in Kulturosoziologie**



(International Graduate Study Programme in Cultural Sociology)

Die Rechtsgrundlagen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums Internationales Joint Master Programm in Kulturosoziologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 06.06.2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Programm „Internationales Joint Master Programm in Kulturosoziologie“ erlassen.

Der Senat hat am 26.06.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationales Joint Master Programm in Kulturosoziologie erlassen.

Beim Internationalen Joint Master Programm in Kulturosoziologie handelt es sich um ein gemeinsames Studienprogramm gem. §§ 51 Abs. 2 Z 26 iVm 54d UG der Universitäten Graz, der Masaryk-Universität (Brno/Brünn, Tschechien), der Universität Zadar (Kroatien) und der Universität Trento/Triest (Italien).

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zulassungsvoraussetzungen.....	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	5
(3) Akademischer Grad.....	5
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
(1) Module und Prüfungen	6
(2) Masterarbeit/Master Thesis	8
(3) Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	9
(4) Studierendenmobilität.....	9
§ 4 Sprache	9
§ 5 Prüfungsordnung	9
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	9
§ 7 Übergangsbestimmungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	14
Anhang III: Äquivalenzliste	14

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen betonen immer wieder, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nur dann gewährleistet ist, wenn kulturelle Werte in ihrem sozialen Kontext verstanden und beachtet werden. In den UN-Millenniumszielen wurde anerkannt, dass wirtschaftliche Entwicklung ohne gesellschaftliche Entwicklung nicht möglich ist. Europapolitische Dokumente weisen darauf hin, dass Kultur die soziale Einbindung und den sozialen Zusammenhalt fördert, wie auch die politische Teilnahme und den wirtschaftlichen Wohlstand. Diese Vorstellungen werden zunehmend in eine große Zahl von entsprechenden Dokumenten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Europa und weltweit aufgenommen.

Trotz dieser allgemeinen Anerkennung der Wichtigkeit menschlicher Kultur gibt es einen Mangel an Fachkräften zur Analyse und Interpretation ihrer Rolle im Umfeld der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung, die auf globaler Ebene stattfindet. Das Wissen, das von solchen Fachkräften in der praktischen Ausübung ihrer Tätigkeit erwartet wird, geht über die rein theoretische Reflexion hinaus und umfasst Kompetenzen sowohl in der quantitativen als auch qualitativen empirischen Forschung. Gleichermäßen wichtig sind interkulturelles Verständnis, Koordinationsfähigkeit und Projektmanagement-Kenntnisse, wie auch die Fähigkeit, im mehrstufigen Kontext konvergenter Medien zu arbeiten.

Das Masterstudium in Kultursoziologie bietet diesen dringend benötigten Fachkräften eine Ausbildung für soziale und kulturelle Analysen. Es verbindet die Stärken und Spezialisierungen in der Lehre mit der Spitzenforschung der beteiligten Universitäten und bietet Studierenden auf diese Weise die Möglichkeit für weiterführendes Lernen, Reflektieren und Forschen. Zusätzlich zum Erwerb wesentlicher Kompetenzen, die für Beschäftigungsverhältnisse auf einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt und bei sich verändernden Berufsbildern entscheidend sind, erarbeiten sich Absolventinnen und Absolventen auch eine solide theoretische und methodologische Basis für eine mögliche Fortsetzung ihrer Studien auf Ebene eines Doktorats.

Das Masterstudium in Kultursoziologie ist das Ergebnis einer seit langem bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Graz und Zadar. Beide Universitäten engagieren sich entschlossen für qualitativ hochwertige Lehre und Forschung und sehen das gemeinsam erarbeitete Curriculum als ein Instrument zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes. Das Studium in Kultursoziologie ist das Ergebnis institutioneller Beziehungen zwischen beiden Universitäten, die bis in die 1990er Jahre zurückreichen und sich im neuen Jahrtausend besonders intensiviert haben. Nach Kontakten zwischen einzelnen Forscherinnen und Forschern umfasste die Zusammenarbeit bisher die Mobilität von Studierenden, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gastvorlesungen, sowie die Teilnahme an Sommerkursen und Konferenzen.

Das gemeinsame Masterstudium ist eng mit zwei Forschungsschwerpunkten der Universität Graz verbunden, nämlich „Heterogenität und Kohäsion“ und „Kultur- und Deutungsgeschichte Europas“. Die soziologische Analyse von Kultur ist ein wichtiges Forschungsgebiet innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte, da sich Prozesse der sozialen Integration und Ausgrenzung nur dann entsprechend begreifen lassen, wenn man kulturelle Phänomene näher in den Blick nimmt. Das Prinzip des Masterstudiums, nämlich die Verbindung von Forschung und Lehre, wird durch diese Verknüpfung mit den Forschungsschwerpunkten gesichert.

Das gemeinsame Masterstudium in Kultursoziologie schafft eine gute Verbindung zwischen den Forschungsbereichen des Institutes für Soziologie (der Beziehung zwischen Kultur und Gesellschaft) und der allgemeinen Zielsetzung der Universität Zadar (Forschung und Bildung im Interesse der regionalen Entwicklung in einem breiteren europäischen Kontext). Das Institut und die Universität engagieren sich für die Entwicklung internationaler, gemeinsamer Studien, die von ihren organisatorischen Strukturen angeboten werden, bei voller Integration gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses.

Für die Universität Trient leitet sich die Teilnahme am Studienprogramm der Kultursoziologie aus einer lange währenden Zusammenarbeit zur Förderung guter Praktiken in der Verwaltung doppelter und gemeinsamer Studiengänge auf internationaler Ebene ab. Die gemeinsame Sichtweise auf diesem Gebiet führte zur Organisation gemeinsamer Seminare und Workshops für die EAIE und zur

Entscheidung, am Projekt des Studiums der Kultursoziologie teilzunehmen, für das die soziologische Fakultät Trient großes Interesse bekundete.

Die Universität Trient verfügt im Bereich der Kultursoziologie über fundiertes Fachwissen. Verschiedene Forschungsgruppen an der Universität Trient arbeiten in fünf Clustern an Themen, die sich um die Erforschung der Kultursoziologie drehen. Der erste Forschungscluster beschäftigt sich mit Sprache und Gesellschaft, sozialer Interaktion, Gesprächsanalyse, Medienstudien und der Soziologie der Kommunikation. Ein zweiter Cluster leistet sowohl theoretische als auch empirische Arbeit zur kulturellen Dimension von Migrationsstudien. Dieser Cluster nimmt auch an den Aktivitäten des Zentrums für Kultursoziologie der Universität von Yale teil, und zwar schon seit dessen Gründung. Ein dritter Forschungscluster konzentriert sich auf Wissenschaft und Gesellschaft, das öffentliche Verständnis von Forschung, Meinungsforschung und Studien zum öffentlichen Raum. Ein vierter Forschungscluster arbeitet an der kulturellen Analyse räumlicher Phänomene. Zu guter Letzt beschäftigt sich ein fünfter Forschungscluster mit der Soziologie von Religion, religiösen Organisationen und Bewegungen und Religion in multikulturellen Gesellschaften. Mehrere Dissertationen, die unter einen der obigen Titel fallen, wurden verteidigt, und Lehrveranstaltungen zu den obigen Themen für Studierende und Absolventinnen und Absolventen werden bereits angeboten. Die Universität betreut mehrere Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden, die Projekte zur Kultursoziologie verfolgen.

Das Masterstudium baut auf etablierten Forschungs- und Lehrtraditionen im Bereich der Kultursoziologie am Soziologieinstitut der Masaryk-Universität auf. Die Interessensgebiete reichen von Organisations- und Populärkultur bis zu Religion und urbanen Studien. Sein besonderes Profil erhält das Studienprogramm jedoch durch die beiden Studienbereiche der ethnisch-nationalen Abgrenzungen (wozu etwa Migration und Transnationalismus zählen) und des kollektiven Gedächtnisses (einschließlich Generationengedächtnis und kollektivem Trauma). Heute entwickeln sich die Forschungs- und Lehrtätigkeiten auf diesem Gebiet rund um das Zentrum für Kultursoziologie des Institutes. Obwohl dieses Zentrum formell erst 2008 eingerichtet wurde, reflektiert seine Gründung bereits jene zahlreichen Lehrveranstaltungen, die vom Institut in dessen vielfältigen Studienprogrammen bereits seit langem angeboten wurden und die sich neben den oben erwähnten Thematiken beispielsweise auch mit bürgerlicher Kultur, Identitätsbildung, Geschlechterfragen und Sexualität, Rassen, Antisemitismus und Protestkultur befassen. Viele der Aktivitäten des Zentrums beruhen auf enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kultursoziologie an der Universität Yale, gemeinsam mit anderen herausragenden akademischen Einrichtungen weltweit, wie etwa der Universität Konstanz. Seit 2008 wird die kultursoziologische Ausrichtung des Instituts auch intern gefördert, nämlich durch das internationale Doktoratsprogramm Euro Joint PhD Program in Social Representations and Communication. 2017 wurde das Zentrum für Kultursoziologie und Migration gegründet, welches monatliche Treffen während des Studienjahres abhält.

Seit der Einrichtung des Masterstudiums Internationales Joint Master Programm in Kultursoziologie im Jahr 2012 wurden von den beteiligten Universitäten zahlreiche gemeinsame Aktivitäten gesetzt. Das Curriculum wird nun an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Internationales Joint Master Programm in Kultursoziologie in der Lage:

- die Dynamik, Komplexität und Interaktion zwischen sozialen, kulturellen und ökonomischen Prozessen und Systemen zu erfassen;
- Thematiken auf dem Gebiet der Kultursoziologie durch Anwendung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze zu analysieren;
- adäquate Arbeitsmethoden und Instrumente zur wissenschaftlichen Erforschung und Anwendung kennenzulernen und anschließend diese anzuwenden;
- ihr Wissen und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in inter- und transdisziplinären Teams anzuwenden;
- unabhängige Forschungsprojekte durchzuführen und die Ergebnisse von Untersuchungen in Form einer wissenschaftlichen Publikation zu präsentieren oder ihr Fachwissen Institutionen oder der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen außerdem nach Abschluss des Masterstudiums Internationales Joint Master Programm in Kultursoziologie:

- über umfassende Kompetenzen in der Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung und
- über die entsprechende Kompetenz im schriftlichen Ausdruck, im Debattieren, im Konfliktmanagement, in der Teamarbeit und dem Projektmanagement.

Mit dem Abschluss dieses Masterstudiums ist die Zulassung zu einem Doktoratsstudium möglich.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Berufsfelder, für welche Kompetenzen entwickelt werden, bestimmen sich wesentlich durch die Spezialisierungsmodule, die gewählt werden, und umfassen in jedem Fall den öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor. Typische Berufsfelder und Institutionen für Absolventinnen und Absolventen sind (alphabetisch geordnet):

- Akademische Einrichtungen
- Entwicklung und Organisation des Gemeinwesens
- Innovationsmanagement
- Interkulturelles Kommunikationsmanagement
- Internationale Organisationen
- Kulturmanagement
- Kulturmarketing
- Kulturpolitik
- Medien und Kreativbranche
- Meinungsforschung
- Qualitätsmanagement
- Regional- und Städteplanung
- Regierungs- und Nichtregierungsagenturen
- Schulung und Weiterbildung

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Internationales Joint Master Programm in Kultursoziologie sind folgende Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Bachelorstudien der Soziologie an in- oder ausländischen Universitäten
2. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte aus folgenden Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig:
 - 18 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Bereich der Theorien der Sozialwissenschaften, insbesondere der Soziologischen Theorie
 - 18 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Bereich der Empirischen Sozialforschung, einschließlich multivariater Analyseverfahren
 - 21 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Bereich der Felder der Sozialwissenschaften
 - 3 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Bereich der Statistik
3. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 2 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.
4. Studien, in denen weniger als 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich wäre, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

5. Das Studium wird in Kooperation mit der Masaryk-Universität (Tschechien), der Universität Trento (Italien) und der Universität Zadar (Kroatien) im Rahmen des Konsortiums des Masterstudiums „International Graduate Study Programme in Cultural Sociology“ angeboten. Die allgemeinen Auswahlkriterien (inklusive des notwendigen Nachweises von Sprachkompetenzen im Englischen) werden jährlich vom Programmausschuss festgelegt und auf der gemeinsamen Programmwebseite veröffentlicht.
6. Die an den teilnehmenden Partneruniversitäten geltenden Bewerbungsfristen werden sowohl auf den entsprechenden Webseiten der Partneruniversitäten als auch auf der Webseite www.jointdegree.eu angekündigt. Insgesamt werden 12 Studierende pro Jahr und pro titelverleihender Universität zugelassen. Die Zulassung zum Studium unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen der Stamminiversität der Studierenden.
7. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.
8. Studierende, die das verpflichtende Mobilitätssemester an der Masaryk-Universität (Tschechien) absolvieren möchten, müssen auch das dortige lokale Zulassungsverfahren absolvieren, um den Double Degree verliehen zu bekommen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte sind an der Universität Graz (Module A, B, C, D und in Teilen die Freien Wahlfächer) zu absolvieren, mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte sind im Rahmen des Mobilitätssemesters an einer Partneruniversität zu absolvieren (Module E, F und in Teilen die Freien Wahlfächer).

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Classical and Contemporary Theories of Culture and Society	12
Modul B: Global Transformation and Culture	15
Modul C: Advanced Qualitative and Quantitative Methods	12
Modul D: Deepening-Module 1	15-18
<i>Global Cultures; Fictions and Realities: Arts and Literature</i>	
Modul E: Deepening-Module 2	15-18
<i>Masaryk-Universität: Time and Change; Boundaries</i>	
<i>Universität Trento: Culture and Communication; Space and Culture</i>	
<i>Universität Zadar: Culture and Identities; Cultural Theories and Methods</i>	
Modul F: Case Study in the Sociology of Culture	6-10
Masterarbeit/Master Thesis	22
Masterprüfung/Master Exam	3
Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	12-18
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird von der Universität Graz der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums, die das verpflichtende Mobilitätssemester im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer der titelverleihenden Partneruniversitäten absolviert haben und die die rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines akademischen Grades dieser Universität erfüllen, erhalten einen in Kooperation mit dieser Universität verliehenen

Double Degree. In den beiden Diplomen ist festzuhalten, dass es sich um einen gemeinsam verliehenen akademischen Grad handelt und dass die beiden Urkunden nur gemeinsam gültig sind. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben damit das ausschließliche Recht, einen akademischen Grad zu führen.

Von den genannten Partneruniversitäten sind die folgenden titelverleihend:

- Karl-Franzens-Universität Graz
- Masaryk-Universität
- Universität Trento

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums, die das verpflichtende Mobilitätssemester im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer der nicht-titelverleihenden Mobilitätspartnerhochschulen absolviert haben und die die rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines akademischen Grades der Universität Graz erfüllen, bekommen den akademischen Grad der Universität Graz „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen. Im Sponsionsbescheid, der ausschließlich von der Universität Graz ausgestellt wird, wird festgehalten, dass es sich um ein gemeinsames Studienprogramm handelt.

Nicht-titelverleihende Mobilitätspartner sind:

- Universität Zadar

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	30
Proseminar (PS)	15
Seminar (SE)	15
Vorlesung mit Übung (VU)	60

Abweichend davon bzw. ergänzend dazu gelten für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula gewählt werden, die für diese Curricula geltenden Beschränkungen der Anzahl an Teilnehmenden.

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens SOWI.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

1. Studierende, die zum Masterstudium an der Universität Graz zugelassen wurden.

Studierende müssen mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte während ihres Mobilitätssemesters absolvieren, die sich aus den Modulen E, F und zu Teilen aus den Freien Wahlfächern (FWF) ergeben.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Classical and Contemporary Theories of Culture and Society		12	4	
A.1	Philosophie der Sozialwissenschaften Aus dem Modul A des Masterstudiums Soziologie	KS	6	2	1
A.2	Soziologische Theorie Aus dem Modul A des Masterstudiums Soziologie	KS	6	2	2
Modul B	Global Transformation and Culture		15	6	
B.1	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung Aus dem Modul A des Masterstudiums Global Studies	VO	5	2	1
B.2	Dimensionen der Nachhaltigkeit in Globalisierung und Entwicklung Aus dem Modul A des Masterstudiums Global Studies	VO	5	2	1
B.3	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung Aus dem Modul A des Masterstudiums Global Studies	VO	5	2	1
Modul C	Advanced Qualitative and Quantitative Methods		12	4	
C.1	Fortgeschrittene qualitative Methoden Aus dem Modul B des Masterstudiums Soziologie	KS	6	2	2
C.2	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse Aus dem Modul B des Masterstudiums Soziologie	KS	6	2	1
Modul D	Deepening-Module 1		15-18		
	Aus den Wahlfachkatalogen D.1 und D.2 ist einer zu wählen. Die im Rahmen der Wahlfachkataloge wählbaren Prüfungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.	VO, VU, PS, KS, SE	15-18		2
D.1	Wahlfachkatalog: Global Cultures	VO, VU, PS, KS, SE	15-18		2
D.2	Wahlfachkatalog: Fictions and Realities: Arts and Literature	VO, VU, PS, KS, SE	15-18		2
Modul E	Deepening-Module 2		15-18		3
	Es ist der Wahlfachkatalog jener Universität, an der der verpflichtende Auslandsaufenthalt stattfindet, zu absolvieren.		15-18		3
E.1	<i>Masaryk-Universität: Time and Change; Boundaries</i>		15-18		3
E.2	<i>Universität Trento: Culture and Communication; Space and Culture</i>		15-18		3
E.3	<i>Universität Zadar: Culture and Identities; Cultural Theories and Methods</i>		15-18		3
Modul F	Case Study in the Sociology of Culture		6-10		
	Masterarbeit/Master Thesis		22		4
	Masterprüfung/Master Exam		3		4
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives		12-18		1-4

Für die Wahl der Module und die Ablegung von Prüfungen während des verpflichtenden Mobilitätssemesters gelten die rechtlichen Bestimmungen jener Partneruniversität, an der das Mobilitätssemester absolviert wird.

Grundlage des Curriculums des Double Degree-Programms an den einzelnen Partneruniversitäten bilden folgende Masterprogramme:

- Masaryk-Universität (Tschechien): Master in Cultural Sociology
<https://www.muni.cz/en/bachelors-and-masters-study-fields/19347-international-joint-masters-degree-in-cultural-sociology>
- Universität Trento (Italien): Laurea magistrale in Sociology and social research
<https://offertaformativa.unitn.it/en/lm/sociology-and-social-research>
- Universität Zadar (Kroatien): International Joint Master's Degree in Cultural Sociology
http://www.unizd.hr/Portals/0/ms/odjeli/Sociology_2018-2019_EN.PDF

Bei der Wahl für das Modul E (Deepening-Module 2) sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen für den Erwerb des Double Degrees der einzelnen Partneruniversitäten zu beachten.

2. Für Studierende, die das Mobilitätssemester an der Universität Graz absolvieren, gilt:

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Die Module A, B, C, D und in Teilen die Freien Wahlfächer werden an einer der Partneruniversitäten im Ausmaß von min. 60 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert.					
Modul E	Deepening-Module 2		15-18		3
	Nach Wahl des/der Studierenden ein Wahlfachkatalog und LVen im Ausmaß von 15-18 ECTS-Anrechnungspunkten		15-18		3
E.1	Wahlfachkatalog: Global Cultures		15-18		3
E.2	Wahlfachkatalog: Fictions and Realities: Arts and Literature		15-18		3
Modul F	Case Study in the Sociology of Culture				
	Forschungswerkstatt I Aus dem Modul C des Masterstudiums Soziologie	PS	8	2	3
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives		4-7		3

Studierende, die ihre verpflichtende Mobilität in Graz verbringen, müssen mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte absolvieren, die sich aus den Modulen E, F und zu Teilen aus den FWF ergeben.

(2) Masterarbeit/Master Thesis

Das Thema der Masterarbeit ist nach Rücksprache mit einer Betreuerin/einem Betreuer einem der folgenden Module (siehe Module D und E) zu entnehmen; es kann auch eine zusätzliche Betreuungsperson einer Partneruniversität beigezogen werden:

- Global Cultures
- Fictions and Realities: Arts and Literature
- Time and Change
- Boundaries
- Culture and Communication
- Space and Culture
- Cultural Theories and Methods
- Culture and Identities

Die Masterarbeit/Master Thesis muss eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache enthalten.

(3) Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“, empfohlenen Summer Schools sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(4) Studierendenmobilität

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Bei der Organisation des verpflichtenden Auslandsaufenthalts und der Planung des Studienvorhabens (zu erwerbende ECTS-Anrechnungspunkte) sind auch die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen der Partneruniversitäten für die Verleihung des akademischen Grades zu beachten.

Zusätzlich zum verpflichtenden Auslandsaufenthalt können auch weitere Auslandsaufenthalte absolviert werden.

§ 4 Sprache

Große Teile des Programms werden auf Englisch angeboten, insbesondere Module für das Mobilitätssemester sowie fallweise auch empfohlene Summer Schools. Prüfungen können auf Englisch abgelegt werden, auch wenn die Lehrveranstaltungssprache nicht Englisch ist, sofern die Lehrkraft dazu ihre Einwilligung gibt.

§ 5 Prüfungsordnung

Masterprüfung/Master Exam

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen, wovon eine der Betreuer oder die Betreuerin der Masterarbeit ist. Gegenstand der Masterprüfung/Master Exam ist die Masterarbeit/Master Thesis. Die Prüfung besteht aus (a) einer Präsentation der Masterarbeit (maximal 20 Minuten) und (b) den Fragen der Prüfungskommission (maximal 40 Minuten). Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Studienleistungen gem. § 3 Abs. 1 positiv absolviert wurden.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2012 in Kraft. (Curriculum 2012)

(2) Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2019, 36.j Stück, 118. Sondernummer, tritt mit 01.10.2019 in Kraft. (Curriculum 12W in der Fassung 2019)

§ 7 Übergangsbestimmungen

Studierende des Internationalen Joint Master Programms in Kulturosoziologie, die bei In-Kraft-Treten der Änderung dieses Curriculums am 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 12W unterstellt sind, werden mit 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2019 unterstellt. Prüfungen, die nach dem Curriculum in der Fassung 12W abgelegt wurden, gelten entsprechend der Äquivalenzliste als nach dem Curriculum 2019 abgelegt. Bei einem Studienabschluss bis zum 30.09.2022 ist diesen Studierenden weiterhin der akademischen Grad gem. § 1 Abs. 4 des Curriculums in der Fassung 12W zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Classical and Contemporary Theories of Culture and Society
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über klassische und aktuelle Theorien kultursoziologischer Forschung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozial- und kulturtheoretische Problemstellungen besser zu verstehen; • zentrale sozial- und kulturtheoretische Ansätze zu vergleichen und kritisch zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte, Referate, Übung, eLearning, Gruppenarbeit, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul B	Global Transformation and Culture
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Themen Globalisierung und Entwicklung, speziell die Rolle internationaler Organisationen • Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung; Umweltmanagement • wirtschaftliche Entwicklung, soziale Inklusion, Umweltverträglichkeit und „good governance“, Sustainable Development Goals • interkultureller Dialog, interkulturelle Beziehungen und Zusammenleben
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Denkkonzepte und Analysemethoden zu den Themen Globalisierung und Entwicklung in einer ausgewogenen Weise zu verknüpfen; • umweltökonomische Themen im Kontext der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre zu verstehen, zu reflektieren und zu diskutieren; • Verhaltensweisen und Lebensformen von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft besser zu verstehen; • ethische Handlungsrichtlinien zu erkennen, die es ermöglichen, in adäquater Weise mit kulturellen Differenzen und daraus resultierenden Kulturkonflikten umzugehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul C	Advanced Qualitative and Quantitative Methods
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und vertiefte Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung (u.a. lineare Regression; Logistische Regression; Clusteranalyse; Korrespondenzanalyse); • Wiederholung und vertiefte Anwendung der Methoden der qualitativen Sozialforschung (u.a. Gütekriterien qualitativer Sozialforschung; Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren; Interpretation und Ergebnispräsentation qualitativer Daten).

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die besprochenen Methoden (in der Praxis) anwenden zu können; • publizierte Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen; Forschungsergebnisse anschaulich zu präsentieren; • eigenständig empirische Studien zu konzipieren und durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte, Referate, Übung, eLearning, Gruppenarbeit, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul D.1	Deepening-Module 1 Wahlfachkatalog: Global Cultures
ECTS-Anrechnungspunkte	15-18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung kultureller Institutionen, Praktiken und Artefakte vor dem Hintergrund globaler Prozesse • sozial- und kulturtheoretische Analyse von Prozessen des Kulturtransfers, der Globalisierung und Glokalisierung • Einführung in Ansätze der Cultural Studies
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung kultureller Institutionen, Praktiken und Artefakte vor dem Hintergrund globaler Prozesse zu analysieren und kritisch zu diskutieren; • Sozial- und Kulturtheorien auf die Analyse von gegenwärtigen Prozessen des Kulturtransfers, der Globalisierung und Glokalisierung anzuwenden; • Ansätze der Cultural Studies und sozialwissenschaftlicher Kulturtheorien kritisch zu vergleichen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte, Referate, Übung, eLearning, Gruppenarbeit, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul D.2	Deepening-Module 1 Wahlfachkatalog: Fictions and Realities: Arts and Literature
ECTS-Anrechnungspunkte	15-18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von kulturellen Praktiken und Institutionen im Bereich von z.B. Literatur, Kunst, Musik, Theater, Film, Neue Medien und im Bereich materieller Kultur im Hinblick auf ihre soziale Einbettung • Einführung in Ansätze der Literatur- und Kulturwissenschaften • Einführung in Ansätze der Cultural Studies
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Beziehung zwischen kulturellen Artefakten und Praktiken und politischen/sozialen Utopien zu analysieren und kritisch zu diskutieren; • Ansätze der Literatur- und Kulturwissenschaften sowie der Cultural Studies mit sozialwissenschaftlichen Kulturtheorien kritisch zu vergleichen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte, Referate, Übung, eLearning, Gruppenarbeit, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Für Studierende, die das Mobilitätssemester an der Universität Graz absolvieren, stellen diese beiden Module das „Modul E.1“ und das „Modul E.2“ bzw. das „Deepening-Module 2“ dar.

Modul F	Case Study in the Sociology of Culture
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Forschungsdesigns für eine empirische Studie im Bereich der Kulturosoziologie • Reflexion methodologischer Fragen im Zusammenhang mit der empirischen Umsetzung kulturtheoretischer Ansätze • praktische Anwendung empirischer Methoden
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • ein empirisches Forschungsdesign für Studien im kulturellen Feld zu entwickeln; • methodologische Probleme empirischer Arbeit zu reflektieren; • ausgewählte empirische Methoden praktisch umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte, Referate, Übung, eLearning, Gruppenarbeit, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Für die Module an den Partneruniversitäten siehe:

Masaryk-Universität (Tschechien): Master in Cultural Sociology
<https://www.muni.cz/en/bachelors-and-masters-study-fields/19347-international-joint-masters-degree-in-cultural-sociology>

Universität Trento (Italien): Laurea magistrale in Sociology and social research
<https://offertaformativa.unitn.it/en/lm/sociology-and-social-research>

Universität Zadar (Kroatien): International Joint Master's Degree in Cultural Sociology
http://www.unizd.hr/Portals/0/ms/odjeli/Sociology_2018-2019_EN.PDF

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung. Es wird empfohlen die Freien Wahlfächer zudem sinnvoll auf die vier Semester aufzuteilen.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
	Modul A: Classical and Contemporary Theories of Culture and Society	
A.1	Philosophie der Sozialwissenschaften	6
	Modul B: Global Transformation and Culture	
B.1	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	5
B.2	Dimensionen der Nachhaltigkeit in Globalisierung und Entwicklung	5
B.3	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	5
	Modul C: Advanced Qualitative and Quantitative Methods	
C.1	Fortgeschrittene qualitative Methoden	6
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	3
2		30
	Modul A: Classical and Contemporary Theories of Culture and Society	
A.2	Soziologische Theorie	6
	Modul C: Advanced Qualitative and Quantitative Methods	
C.2	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	6
	Modul D: Deepening-Module 1	15-18
	<i>Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15-18 ECTS aus einem der angebotenen Wahlfachkataloge</i>	
D.1	Wahlfachkatalog: Global Cultures	
D.2	Wahlfachkatalog: Fictions and Realities: Arts and Literature	
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	0-3
3		30
	Studierende müssen min. 30 ECTS während des verpflichtenden Mobilitätssemesters absolvieren	
	Modul E: Deepening-Module 2	15-18
	<i>Studierende wählen eines der folgenden Module im Ausmaß von 15-18 ECTS an der gewählten Mobilitätsuniversität</i>	
E.1	<i>Masaryk-Universität: Time and Change; Boundaries</i>	
E.2	<i>Universität Trento: Culture and Communication; Space and Culture</i>	
E.3	<i>Universität Zadar: Culture and Identities; Cultural Theories and Methods</i>	
	Modul F: Case Study in the Sociology of Culture	6-10
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	2-9
4		30
	Masterarbeit/Master Thesis	22
	Masterprüfung/Master Exam	3
	Freie Wahlfächer (FWF)/Free Electives	5

Anhang III: Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums gelistet. Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, gelten entsprechend dieser Äquivalenzliste als nach dem neuen Curriculum abgelegt.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 19W					Auslaufendes Curriculum in der Version 12W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul A</i>									
A.1	Philosophie der Sozialwissenschaften	KS	6	2		Classical Theories of Culture and Society		5-8	2
A.2	Soziologische Theorie	KS	6	2		Contemporary Theories of Culture and Society		5-8	2
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul B</i>									
B.1	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2		Global Transformation and Culture		8-15	2
B.2	Dimensionen der Nachhaltigkeit in Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2					
B.3	Ethische und soziostrukturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2					
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul C</i>									
C.1	Fortgeschrittene qualitative Methoden	KS	6	2		Advanced Qualitative Methods		5-8	2
C.2	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	KS	6	2		Advanced Quantitative Methods		5-8	2
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul D</i>									
D	Wahlfachkatalog Deepening-Module 1 (Fictions and Realities: Arts and Literature; Global Cultures)	VO, VU, PS, KS, SE	15-18		D	Wahlfachkatalog Deepening-Module 1 (Fictions and Realities: Arts and Literature; Global Cultures)	VO, VU, PS, KS, SE	15-18	
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul E</i>									
E	Wahlfachkatalog Deepening-Module 2 (an den Partneruniversitäten: Cultural Theories and Methods; Culture and Identities [Zadar]; Time and Change; Boundaries [Brno/Brünn]; Space and Culture; Culture and Communication [Trento/Trient])		15-18		E	Wahlfachkatalog Deepening-Module 2 (an den Partneruniversitäten: Cultural Theories and Methods; Culture and Identities [Zadar]; Time and Change; Boundaries [Brno/Brünn]; Public Opinion; Communication and Culture [Trento/Trient])		15-18	
<i>Lehrveranstaltungen aus dem Modul F</i>									
F	Case Study in the Sociology of Culture		6-10		F	Case Study in the Theory of Culture		6-10	

Sollten aus dem Modul B nur 8 bis 14 ECTS-Anrechnungspunkte absolviert worden sein, sind nach Rücksprache mit der akademischen Koordinatorin/dem akademischen Koordinator des Programms etwaige andere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 1 bis 7 ECTS-Anrechnungspunkten heranzuziehen.